



Korrespondenz für die Kreisbeauftragten für Naturschutz, Zeitungen und Zeitschriften

## Kräfte in und aus der Landschaft

Körper- und Geisteskräfte wirken im Menschen nicht immer gemeinsam: erst die Seelenkraft vereint beide zu Ebbe und Flut. Ihre Auslösungen tragen die Kräfte der Landschaft — stärker als geahnt. Der Ursprung des Seins in der Entwicklung der Natur verschafft allem Leben vielfältigen Ausdruck in sich, aus sich und miteinander unlösbar verbunden: Verbundkräfte. Ihr Urgrund ist der, auf den wir gestellt sind. Hier gibt die Seelenkraft die geistigen Willenskräfte frei, die den Menschen befähigen, dem Boden Notwendiges und Überflüssiges abzurufen, sogar abringen zu müssen. Was daneben noch für die Gesellschaft erarbeitet wird, bleibt dem untergeordnet. Die Landschaft um ihn, unter ihm und über ihm vermag kein Robinson-Dasein noch einen Adam-Eva-Zustand zu dulden. Landschaft zwingt unabdingbar zur Gemeinsamkeit. Körper- und Geisteskräfte durchdringen Amöbe und Mensch, gliedert und gestuft nach gegebenem und schöpferischem Bedarf. Einbezogen ist der Stoffwechsel als Ausdruck allen Lebens und der Zeugung.

Diese Kräfte, die uns die Landschaft in ihrer Vielgestalt schenkt, wirken wiederum in völliger Abhängigkeit vom Gesamtdasein. Ihre Verklammerungen können nicht nach der einen oder anderen Seite gelöst werden. Sie sind Entwicklung, Wachstum, Zeugung, Tod; also das Werden und das Sterben. Zerstört der Mensch diese „seine“ Landschaft, so versucht er sich von den Verbundkräften zu lösen, die das Hungerblümchen genau so notwendig hat, wie Mücke und Mensch. Nur Kleinheit und Großheit als Unterschiede in der Art der Schöpfung sind ungleich verteilt und erreichen in den Seelenkräften der Menschen unnachahmbare Höhenflüge.

Eine Umgestaltung der Landschaft aus Gründen ihrer Ausbeutung wird damit keinesfalls verneint. Jedoch schwären Veränderungen an ihr sehr leicht, wenn ihre Wunden nicht bald wieder mit grünem Pflaster überzogen werden können. Aus dem gleichen Tatbestand heraus, darf entnommenes Wasser nicht im belasteten Zustand dem Flußsystem der Landschaft übergeben werden. Das Gleiche gilt vom Haushalt der Luft, der mit Giften oder Gasen unorganischer Stoffe auf Dauer nicht fertig wird. Verbundkräfte von Pflanze, Tier und Mensch, also auch die Kräfte in und aus der Landschaft, erlöschen sodann.

Aus diesen Verbundkräften erwächst auch der Begriff Heimat. Ihn begrenzt keineswegs allein der Verlauf einer Landschaft,

De Busch, de Boom, de Plant, dat Diert  
in dit Rebeir sin ungestürt.

Fragt doch nicht immer: is dat nit nütt? —  
Dat it de Freud für Grod un Lütt!

Schild am Eingang eines Naturschutzgebietes zwischen Graal-Müritz und Neuhaus.

eher noch die gesellschaftliche Form, die darin wirkt. Ein Wohlfühlen in ihr, ein Unzufriedensein oder ein Hinnehmen von ihr lösen die Seelenkräfte aus. Sie fast allein schaffen den Begriff Heimat. Aus diesem Grunde kann die Heimat niemals losgelöst vom Menschen, gleich einem Steckbrief für den einzelnen, aufgenommen werden, etwa wie ein Geburtsort mit näherer kreislicher Lagebezeichnung. Heimat, ohne den Menschen, sträubt sich aus dem Seelischen heraus gegen etwas Begriffliches, Greifbares. Nur hineingewirkt in das Seelische vermag „Heimat“ verstanden, also innerlich erfaßt werden. „Meine Heimat ist nicht deine, / deine Heimat kann die meine / nur in der Seele sein.“

Heimat löst ein Hingezogen aus. Sehnsucht nennen es die Menschen. Sie kann verschüttet werden durch Not, Enttäuschung, Schmerz; aufblühen und fühlbar kann sie werden durch Hoffnung, Freude, Liebe, Friede, Erfüllung. Die seelische Kraft steuert hier die Verbundkräfte in und aus der Landschaft. Sie sind blutwarm im Gefühl und im Geben und Nehmen. Ihre Feinde sind Gemütskälte, Loslösung aus der Gemeinschaft, Nichtachtung des Geschöpfes, Unmenschlichkeit.

Diese unsere Landschaft, die sich mit jedem Herzschlag in sich äußerlich verändert, bestimmen die Verbundkräfte, die unmeßbar vielfältig wirken und dennoch nur einen Urgrund besitzen, der in der großen Welt der gleiche ist.

Was liegt in dieser Erkenntnis gerade für den Naturschutz an Riesenaufgaben! Der Naturschutz denkt oft noch in kleinen Räumen. Er trägt aber einen Teil der Verantwortung dafür, daß die lebenden Kräfte in und aus der Landschaft gesund und wirksam für die Allgemeinheit bleiben — gerade aus der Bejahung einer Entwicklung heraus. Begründete Forderungen an die Gesellschaft muß er zu lenken versuchen und nicht einen ungeordneten Trödelladen dulden, der uns das innere Erkennen der Kräfte mit ihrer Ordnung verleitet. Sonst geben wir zugleich die natürlichen Verbundkräfte vorzeitig auf und verlieren zuerst die Seelenkraft, die der Mensch unter allen Geschöpfen der Natur am stärksten zu spüren in der Lage ist. (379) BN-z

### „Seid mir gegrüßt, befreundete Scharen!“

Vogelzüge finden in unseren Breiten ihren auffallendsten Ausdruck in den wandernden Kranichen. Ihre Flugformen als gleichschenklige Winkel, Säulen, V-Bilder oder plötzlich aufgelöste Haufen, bestimmt durch die Größe dieser Vögel, prägen sich dem nachdenklichen Betrachter stark ein. Dabei übertönt ihre trompetende Kruh-Stimme fast alle bekannten Verkehrslaute, so daß ein Rufen eines Kranichzuges ein Aufblicken gen Himmel selbst im Unterbewußtsein magisch zu bewirken scheint. Großstadt, Dorf, Feld und Einöde — Enge und Weite — wandeln dieses Hinhören- und Hinschauenmüssen kaum merklich ab. Es ist geradezu zum Wertmesser für die Menschen geworden, inwieweit sie sich innerlich von der Mutter Natur mit ihren Geschöpfen entfernt haben oder noch mit ihr auf Du und Du stehen. — Wohl das schönste Wortgemälde darüber stammt in unserem Jahrhundert von Hermann Löns: „Das Abendrot zer-

lodert im Moore, / die Dämmerung spinnt die Heide ein; / aus dunkelblauem Abendhimmel / hör ich die wandernden Kraniche schrein.“

Im Licht und im Schummern finden die Züge ihren Weg zu den Winterherbergen im südwestlichen Europa und im östlichen Mittelafrika. Zuvor sammelten sich tausende ihrer Art aus den Tundren Sowjetrußlands oder den letzten verlorenen Gegenden Skandinaviens, Finnlands und Norddeutschlands auf der Insel Rügen und vor allem an den Seengebieten landeinwärts der Ostsee, besonders im Gebiet der Müritz. Wer je einmal das Erlebnis dieses großen Sammelns in sich aufnahm, kann es niemals wieder vergessen.

Der Kranich (*Grus grus*) brütet in Deutschland nur noch vereinzelt in wenigen Paaren. Er gehört deshalb nach dem Naturschutzgesetz zu den vom Aussterben bedrohten Vögeln. Sümpfe und Grabenränder inmitten von lichtem Bruchwald, Röhricht ver-



landender Seen sowie feuchte Ödeneien bilden seinen Lebens- und Brutraum. Hier können im zeitigen Frühjahr seine Balzrufe verhört werden: ein gedehntes melodisches und lautes Gurrub, das bei dem Wiederaufstieg des Sonnenballes oft ausgestoßen wird. Nach Nacht und im Frühdunst des erwachenden Morgens halten die Rufe weithin durch die Stille. Zumeist entwickelt sich dort auch das Liebesspiel, eine Art Tanzgehebe, das die Vögel flügelschlagend und dabei springend ausführen.

Als größter europäischer Vogel erreicht er eine Höhe von weit über einen Meter. Sein Federkleid glänzt in ausgesprochenem Graublau, das auf Rücken und unteren Flügeldecken einen bräunlichen Anflug besitzt. Den Scheitel zieren rote, den Nacken weiße und den Hals schwarze Federfelder. Lange schwärzliche und gekräuselte Federfahnen der inneren Armschwingen überdecken den Schwanzansatz.

Das im Schilf oder Gras gut versteckte Nest birgt zwei verhältnismäßig große Eier. Ihre Farbe ist ein dunkles Olivgrün mit rötlichgrauen und bräunlichen Flecken durchsetzt. Nach 30 Tagen Brutdauer schlüpfen im rostfarbenen Dunenkleid die Kücken. Die Eltern sind ihnen wachsame und umsorgende Erzieher, so daß sie bereits im Alter von zehn Wochen die Flugfähigkeit erlangen.

Kraniche ernähren sich überwiegend von Pflanzentrieben, Samen, Insekten und kleineren Wirbeltieren.

Der stolze Laufvogel wird gern zum Sinnbild der Wachsamkeit erhoben. Seine Wanderzüge — so sagen die einfachen Menschen ländlicher Einsamkeiten — bringen Glück. Friedrich Schillers Ballade „Die Kraniche des Ibykus“ hat dieser Wachsamkeit der Kraniche, „die fernhin nach des Südens Wärme / in graulichem Geschwader ziehn“ Verse von dichterischer Kraft gewidmet, deren Inhalt in unserer Zeit kein Fünkchen seiner Glut einbüßte. Man wünscht sich diese Art der Enthüllung so manchemal...

Unsere Gedanken begleiten die wandernden Kraniche auf ihrer weiten Reise: „und das Herz der Menschenbrust / ist dem Kranich gleichgeartet, / und ihm ist das Land bewußt, / wo der Frühling seiner wartet“ (Nikolaus Lenau). (380) BN-z.

### Türkische Baumhasel

Unter den wenigen Nußarten, die in Mitteleuropa verdienen, Verbreitung zu finden, gehört die Türkische Baumhasel (*Corylus colurna*). Der mittelgroße Baum kann eine Höhe von 20 Metern erreichen. Seine Heimat ist das südöstliche Eurasien. Dort kommt die Baumhasel waldbildend und im Mischwald vor, während sie in unserer Heimat lediglich als Straßen- oder Parkbaum Bedeutung besitzt.

Ihre Blätter sind wechselständig angeordnet und zeichnen sich durch kräftige Blattnerven aus. Die etwa herzförmige Form entspricht annähernd der des einheimischen Haselstrauches, sie sind im Durchschnitt jedoch etwas größer. Ohne Schaden überwintern die männlichen Blütenkätzchen, während die weiblichen erst im zeitigen Frühjahr ihre roten Narbenbüschel hervorstrecken. Bizarr und polypenähnlich wirken die vielfach geschlitzten Hüllblätter der Früchte. In ihnen sitzen 4—10 Früchte. Ihre Größe entspricht jenen mittelgroßer Gartenformen. Jedoch sind sie bei engem Stande schlanker, ähnlich denen der Lambertschale, und endigen in einer eichelähnlichen Spitze. Rund ein Drittel der Frucht ist mit den Fruchtblättern bis zur Reife verwachsen. — In diesem Jahre sind die Früchte besonders reich und kräftig entwickelt. Sie sind hartschalig, der Kern groß und wohl-schmeckend sowie fettreich.

Das wertvolle rotweißliche und zähe Holz eignet sich für Möbelfurniere und Schnitzereien.

Die Türkische Baumhasel ist kein ausgesprochener Schattenspendler. Durch ihren pyramidalen Wuchs eignet sie sich für schmale, aber zu begrünende Straßen als Führungsbaum. Sie ist rauchfest. Besondere Ansprüche an den Boden stellt sie nicht, wächst jedoch in frischem und tiefgründigem schneller heran.

Der Baum kann durch seine Früchte unschwer herangezogen werden. Bei vegetativer Vermehrung ist darauf zu achten, daß hierzu nicht Bäume verwendet werden, die Jahr für Jahr nur

taube Früchte zeitigen. Für Baumschulen liegt hier eine lohnende Aufgabe.

Dort, wo besonders wüchsige Baumhasel gedeihen und fast in jedem Jahre Früchte hervorbringen, stelle man einzelne Bäume dieser Art unter Denkmalschutz. (383) BN-z.

### Die rote Hausnummer

In den Landschaftsschutzgebieten finden nicht nur Naturdenkmale nach dem Naturschutzgesetz Beachtung und Wertschätzung, sondern auch jene von Menschenhand handwerklich und künstlerisch gestalteten Denkmäler. Die staatliche Denkmalspflege bemüht sich mit Nachdruck und Hingebung um die Erhaltung dieser schätzenswerten Kleinodien, wie Kapellen, Kirchen, Schlösser, Burgen, Gebäude aller Art, Ruinen, Mühlen, Erzeugungstätten, Heiligenschreine, streng gestaltete geschichtliche Gärten in Verbindung mit Skulpturen, Wasserspielen, Brunnen, Brücken, Tempeln und sonstigen Baukörpern. Die Denkmalswürdigkeit wird nicht allein durch das Alter, sondern durch die Stileinheit und -echtheit sowie die Harmonie in der Bauweise sowie den kunstgeschichtlichen, u. U. gesellschaftlichen Wert bestimmt. Es können „tote“ Denkmäler sein, oder es kann sich um „lebende“ handeln. Die letzteren werden noch bewohnt oder irgendwie genutzt.

In Dörfern, Klein-, Mittel- und Großstädten tragen die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude an Stelle von blauen, weißen oder grünen Hausnummern ausnahmslos rote. Durch diesen rein äußerlichen Unterschied sind sie besonders denen kenntlich gemacht, die aus vielerlei Gründen Interesse an diesem nationalen Erbe besitzen.

Leider ist dieser Brauch der Kennzeichnung der unter Denkmalspflege stehenden Gebäude mit roten Hausnummern in einigen Kreisen unserer Heimat verloren gegangen. Im Interesse eines sofortigen Erkennens und zugleich als Warnung gegen eine Verschmutzung oder ein Bekleben mit Plakaten der zumeist kostbaren Fassaden, wäre die allgemeine Wiedereinführung von roten Hausnummern für Häuser unter Denkmalspflege sehr wünschenswert. (382) BN-z.

### Tiere auf Wanderungen

Alle Tiere unternehmen in die Nähe oder Weite kürzere oder längere Wanderungen. Davon sind weder Sperling, Maus, Schmetterling, Weinbergschnecke noch Großtiere ausgenommen. Der Grund der Auslösung des Wandertriebes ist der Wissenschaft in seiner Gesamtsicht nur zum kleinsten Teile bekannt.

Bereits im Altertum waren es riesige wandernde Heuschreckenschwärme, die aus Nahrungsgründen diesem Triebe unterlagen. Heute noch werden die Zusammenballungen dieser Insektenart dem Menschen und seinen landwirtschaftlichen Kulturen, zeitweilig sogar im südlichen Europa, ein arger Zerstörer. Weniger bekannt sind die Madenzüge der Trauermücke, auch Heerwurm genannt, denen der Naturfreund in den mitteldeutschen Gebirgen, allerdings höchst selten, begegnet. Dort leben sie zumeist in den moderaden Laubschichten der Rot- und Hainbuchen. Bei Nahrungsmangel oder auf der Suche nach geeigneten Verpuppungsplätzen setzen sie sich, eine Made an der anderen fast haftend, und damit einem riesigen Wurme gleichend, in Bewegung. Tausende bleiche Leiber werden zum Sinnbild einer gemeinsamen Bewegungshandlung. Rotkehlchen und alle anderen Blattwender unter den Vögeln begleiten sie zehntend auf ihrem kurzen Wege. Ähnlich diesen Zügen vollziehen sich jene der einheimischen Prozessionsspinner. Unter ihnen ist es besonders der Kiefernprozessionsspinner, dessen geordnete Raupenzüge oft meterlang und zu mehreren Tieren nebeneinander auf der Suche nach neuen Weidebäumen wandern. Aber nicht nur die Maden oder Raupen wandern, sondern auch die Schmetterlinge. Dafür bekannt sind besonders Totenkopf-, Oleander- und Wolfsmilchschwärmer, Distelfalter, Admiral, Tagpfauenauge, Postillion, Schwalbenschwanz und Segelfalter. Ob diesen Trieb allein die Futterpflanzen für die Raupen oder das lockende Naschen vom Nektar besonderer Blüten oder vom Fruchtzucker reifender Früchte auslösen, kann kaum mehr als vermutet werden.



Weit sichtbarer gestaltet sich das Wandern der Zugvögel. In großen lockeren Verbänden treffen an einem der letzten Oktobertage die Zugkrähen (zumeist Saatkrähen und Dohlen) aus östlichen und nordöstlichen Nachbarländern ein, um hier Winterherberge zu nehmen. Ihnen folgen im November immer weitere Scharen. Auch der Seidenschwanz zieht in größeren Gesellschaften aus dem hohen Norden Skandinaviens in unsere Gebiete ein, um den reifen Ebereschen, den Früchten von Weißdorn, Berberitze, Schneeball, Mehlbeere, Elsbeere, Speierling und anderen aus Ernährungsründen bis in die Städte hinein zu folgen. Zahlreiche weitere Vogelarten, u. a. Bergfink, Birkenzeisig, Berghänfling, Nordischer Gimpel verlassen ihre frühwinterliche Heimat, um vielleicht dem stärkeren Frost und der mächtigeren Schneedecke auszuweichen und in geeigneten Landschaften Mitteleuropas vorübergehend einzufallen. Was die sibirische Rasse des Tannenhähers veranlaßt, hier zeitweilig in manchen Wintern einzuzugeln, ist nicht klar erkannt.

Aber nicht nur der Nahrungsmangel oder das Ausweichen vor Witterungsunbilden und ähnliche Gründe lösen die Wanderungen von Tieren (gleich Migration) aus, sondern ganz offensichtlich auch der Trieb zur Erhaltung der Art. Jedes Tier wird davon in einer ihm eigenen umfänglichen Weise erfaßt. Der Drang veranlaßt den Flußkreb, seinem schützenden Naß in den Hochzeitsmonaten Oktober und November zu entsteigen, um mühselig, aber zielsicher dem nächsten Wasser zuzustreben. Auch die Kröten und ihre Verwandten unter den Lurchen schleppen sich im Lenz den Hochzeitsräumen unbeirrt zu. Ein vom Platztier abgeschlagener Rothirsch oder Mufflonbock wandert oft im Drang nach einer Partnerin 40—50 Kilometer und mehr über Berge und alle Hindernisse in unbekannter Gegend. Selbst das Reh überwindet dabei breite Ströme und steppenartige Landschaften. Wenn eine Wildkatze fern von jeder natürlichen Baum- und Strauchdeckung angetroffen wird, zwingt sie allein des Wandern nach der Art zu diesem Unterfangen. Fischotter und Baumarder, Luchs und Wolf treibt das drängende Blut in tiefe Weiten. Auch der Elbebiber wandert nach dem stärksten Naturgesetz zur Erhaltung seiner Art und nicht allein deshalb, um etwa ruhigere oder gar störungsfreie Lebensräume zu finden, als jene, die er bisher inne hat.

Der Wunder viele gibt es bei den Wanderungen der Tiere zu erleben. Je kleiner das Tier, um so geheimnisvoller und schwieriger ist seine Entdeckung und die Lösung des mutmaßlichen Wandergrundes. Am hellen Tage und in schwarzer Nacht, in Sonnenglut und Eiseskälte, in engen Landschaftsräumen der Heimat, in den riesigen Weltmeeren und unter jedem Himmel vollziehen sich nach bestimmten Gesetzen der Natur die Wanderungen der Tiere. Der Mensch aber ratet seit langem an diesem Rätsel.

(365) BN-z.

#### **Papierkörbe im Naturschutzgebiet?**

Die Geschichte des Papierkorbes ist noch nicht geschrieben, sonst wäre bekannt, ob diesen Behälter eine Frau oder ein Mann erfunden hat.

In ein Naturschutzgebiet gehört er im allgemeinen nicht: es sei denn, daß die Wege, an denen er steht oder hängt, mit einem vieldurchwanderten Landschaftsschutzgebiet oder gar einem Nationaldenkmal (Wartburg) in Verbindung stehen. Diese Notwendigkeit des Aufstellens oder Aufhängens von Papierkörben wird vom staatlichen Forstwirtschafts- oder Nachfolgebetrieb, dem Denkmalspfleger oder irgendeinem Rechtsträger dankenswerter Weise vorgenommen.

Bedenklich stimmt es, wenn der Inhalt der Papierkörbe überquillt, weil die Leerung zu selten oder gar nicht erfolgt oder die Geflechte entzwei oder sonstige Mängel vorhanden sind. Dann wirken sie als schlechte Erzieher. Der ordnungsliebende Mensch legt ohne viel Bedenken den Zivilisationsballast daneben, statt ihn in seine Tasche zu stecken. Gern zerstreuen irgendwelche Wühler den Inhalt oder der Wind sorgt für seine Ausbreitung. In jedem Falle haben diese Art Papierkörbe keinen praktischen Zweck mehr. Sie müssen entweder regelmäßig entleert, ausgebessert oder entfernt werden.

Wenngleich die Frage nach dem Erfinder keine Lösung fand, so hat in unseren Fällen ein „Der“ die Verantwortung dafür: der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb bzw. sein Nachfolger, der Denkmalspfleger, der Naturschutzbeauftragte, der Rechtsträger usw.

Nach § 1 (3) des Gesetzes zur Erhaltung und Pflege der heimatischen Natur (Naturschutzgesetz) vom 4. August 1954 ist es verboten, den Zustand des Gebietes zu beeinträchtigen oder das Gebiet zu verunreinigen.

(384) BN-z.

#### **Pflege der Obstbäume an den Landstraßen**

Landschaftsbilder werden von Bäumen erstaunlich vielseitig gerahmt. Auch der Obstbaum an der Landstraße kann davon nicht ausgenommen bleiben. Sein Pflegezustand spiegelt einen Teil der Landschaft und die Verbundenheit des Menschen mit der Landschaft wider. Baumruinen, zerschundene und verstümmelte Auchbäume sind wertlos; sie sind der Ausdruck einer zumindest pflegerischen Gleichgültigkeit. Gekrümmte und halbgestürzte besitzen als Leitbäume an den Verkehrsadern während eines Nebels oder nachts keinen praktischen Wert.

Der reiche Obstsegen in diesem Jahre ließ zudem häufig jede Vorsicht bei der Pflückarbeit vermissen. Nur schnell herunter mit dem Obst! Es mögen nicht immer jene Hände gepflückt haben, die den Apfel vorsichtig abdrehen und damit zugleich in den Früchten eine volkshygienisch und ernährungsmäßig köstliche Spende der Natur für den Menschen sehen, sondern Massenware, die man nicht gut verfaulen oder abfallen lassen kann. Wenn dabei aber zugleich Zweige, Äste und künftige Fruchthölzer abgebrochen werden, dann wird die Gesellschaft diese Form der Arbeitsleistung zu verurteilen haben. Ein Obstbaum als Hochstamm braucht fast ein Fünftel eines Jahrhunderts, um reichlich Tafel- und Wirtschaftsobst zu tragen. Obst in jeder Form besitzt Vital- und Wirkstoffe, Vitamine, Mineralien, Säuren, Fruchtzucker und zahlreiche unbekannt Eigenschaften, die für die Menschen seit Urzeiten ernährungsmäßig nicht entbehrbar sind. Wer hier wütet, um eines bloßen Einbringens der Ernte willen, wird in wenigen Jahren erfahren, daß er den Baum durch rücksichtslose Behandlung zu Tode erntete. Mißhandlungen an Bäumen sind fast gleichbedeutend mit solchen an Menschen. Sie können nur nicht brüllen.

Es liegt leider Veranlassung vor, die wertvolle Obstkammer an den Landstraßen vor Obstabreißern zu schützen. Dort betätigen sich oft keine Obster, die mit Umsicht und Fachkenntnissen ernten, sondern solche, die es einer Maschine nachtun möchten. Dazu ist das Obst für die Volksgesundheit zu schade und der Baumwert für die Allgemeinheit unersetzbar.

Es ist an der Zeit, daß den Verwaltungen empfohlen werden muß, alle Pachtverträge mit Bestimmungen zu versehen, die, neben einer langjährigen Pachtzeit, den Bäumen schonende Behandlung und Dauerwartung angeheißen lassen und die das Obster als eine gemeinnützige Tätigkeit für die Gesellschaft ansehen.

Darüber hinaus ist zu verlangen, daß alle Obstbäume an den Landstraßen eine größere, immer offen zu haltende Baumscheibe erhalten, die gleichbedeutend mit der hervorragenden Wirkung einer Winterfurche ist. Nur somit können die Erneuerungskräfte des Bodens und der Luft zum Besten nächstjähriger Ernten wirken.

(371) BN-z

#### **Sorgfältige Haltung der Lockvögel**

Das Beringen wildlebender Vögel ist nach § 1 der Anordnung über die wissenschaftliche Vogelberingung — Vogelberingungsanordnung — vom 3. Januar 1956 nur zu wissenschaftlichen Zwecken erlaubt, Auftraggeber dafür ist die Vogelwarte Hiddensee. Nach § 6 (2) der gleichen Anordnung dürfen Lockvögel für die Beringungen unter bestimmten Voraussetzungen gehalten werden.

Bei Kontrollen ergaben sich nämlich in seltenen Fällen, daß die Lockvögel zwar gehalten, aber nicht ordnungsgemäß gepflegt wurden. Zu einer guten Vogelhaltung gehört neben dem regelmäßigen Hinreichen eines artgerechten Futters selbstverständlich auch das tägliche Frisch- und Badewasser. Auch Grünes, Beeren oder Obst ist je nach Art für den Speisezettel der Gefiederten



notwendig. Beanstandet wurde außerdem die Sauberhaltung der Käfige, insbesondere die dicken Kotkrusten auf dem Boden der Bauer.

Wer die Zeit zur Lockvögelhaltung und -pflege nicht aufbringt, trenne sich von dieser Aufgabe. Er verstößt sonst gegen die Beringungsanordnung. Außerdem muß er damit rechnen, daß ihm nach § 11 (a) des Tierschutzgesetzes die „in der Haltung, Pflege oder Unterbringung schuldhaft erheblich vernachlässigten Tiere“ fortgenommen werden können und „so lange anderweit pfleglich untergebracht werden, bis die Gewähr für eine einwandfreie Tierhaltung vorhanden ist“. Weiter ist festgelegt, daß „die Kosten dieser Unterbringung“ dem Schuldigen aufzuerlegen sind.

(381) BN-z

#### **Brandschutzanordnung für Zeltlager und Zeltplätze**

Im Gesetzblatt Teil I, Nr. 53 vom 18. August 1958 wurde eine Brandschutzanordnung für Zeltlager und Zeltplätze vom 2. Juli 58 veröffentlicht. Sie erscheint für die Kreisbeauftragten für Naturschutz und die Mitglieder der Naturwacht wie gerufen, da die Vorschläge über Zeltlager und Zeltplätze in den großen Landschaftsschutzgebieten auf Grund diesjähriger Erfahrungen zusammengestellt werden müssen.

Die Anordnung gilt für Zeltlager und Zeltplätze. Nach § 2 dürfen sie nur im Einverständnis mit dem zuständigen Volkspolizei-Kreisamt, Abteilung Feuerwehr, eingerichtet werden. Mindestens zwei Tage vor einer Belegung sind sie zur brandschutztechnischen Überprüfung zu melden. In der Nähe muß ein Telefonanschluß vorhanden sein.

Die erforderliche Standortgenehmigung nach § 14 des Gesetzes zur Erhaltung und Pflege der heimatischen Natur ist jedoch durch den Erlaß der Anordnung keinesfalls für Zeltlager und Zeltplätze aufgehoben. Sie bleibt die grundsätzliche Voraussetzung für diese Art gesellschaftlichen Einrichtungen.

Im einzelnen bestimmt die Anordnung, daß alle Zufahrtswege nach einem Zeltlager oder Zeltplatz von der Feuerwehr befahren werden können. Nicht mehr als 300 m darf die Löschwasserentnahmestelle entfernt sein. Wichtig sind die Entfernungsmaße im § 4. Dort wird verlangt, daß feuer- und explosionsgefährdete Betriebe mindestens 300 m entfernt sein müssen. Der Abstand zu Bahnanlagen und landwirtschaftlichen Gebäuden, auch Mieten oder Diemen soll 100 m und mehr betragen, von Starkstromleitungen 60 m. Genaue Einzelangaben bei den Abständen der Zelte sind angegeben. Parkende Kraftfahrzeuge sind mindestens 5 m vom Zelt abzustellen. Desgleichen muß ein Zelt von einem Grundstück 5 m und mehr entfernt bleiben.

Nach den zusätzlichen Bestimmungen für Zeltlager ist das Rauchen in den Zelten untersagt, es sei denn, daß besondere Raucherzelle oder Raucherinseln im Abstand von 10 m von den anderen errichtet wurden. Auch Kochplätze müssen 15 m von Zelten entfernt und von einem 1 m breiten Wundstreifen umgeben sein. Kochplätze in Wäldern dürfen nur im Einverständnis mit dem Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb oder Rat des Kreises angelegt werden. Lagerfeuer müssen mindestens 50 m von Zelten entfernt, in Wäldern beim gleichen Abstand von Baumbeständen bleiben. Auf Moor- oder Torfböden ist ein Feueranmachen untersagt. Niemals darf ein Lagerfeuer oder eine Kochstelle ohne Aufsicht bleiben. Auch über die elektrische Anlage in Zelten sind genaue Vorschriften erlassen. Die Betriebsspannung kann nicht mehr als 400 V und 250 V gegen Erde betragen. Ein weiterer

Paragraph ist der Organisierung des Brandschutzes und der Alarmierung gewidmet.

Die zusätzliche Bestimmung für Zeltplätze verlangt u. a., daß Kochfeuer nur in 30 cm tiefen Gruben anzulegen sind. Der Abstand vom Zelt muß mindestens 2 m und von einem Kraftfahrzeug 5 m betragen. Die Verwendung von Koch- und Heizgeräten ist statthaft, wenn sie unter ständiger Aufsicht stehen.

Bei Beachtung der Anordnung werden bisher aufgetretene Unklarheiten beseitigt und das wilde, oft verantwortungslose Zelten unmöglich gemacht. Auch die Gefährdung unserer Wälder durch allzu Leichtfertige mindert die Anordnung wesentlich. (377) BN-z

#### **Naturschutzschrifttum und Werbemittel für den Naturschutz**

Band II und Band I der Naturschutzgesetze haben die Druckerei verlassen und liegen in einer Buchbinderei. Nach den Wahlen sollen sie gebunden werden. Die Firma Walter Schmidt (Landkartenschmidt), Halle (Saale), Brandenburger Straße 8 übernimmt den Versand. Auch neue Bestellungen sind ausschließlich dorthin zu richten. Frühere Bestellungen werden ohne Rückfrage erledigt. Der Preis ist der bisherige.

Band III befindet sich in Vorbereitung. Bestellungen dafür werden noch nicht entgegengenommen. Auch eine Kommentierung der Gesetze ist in Aussicht genommen.

#### **Nicht zur Veröffentlichung bestimmt**

##### *Konsultationen im Bezirk Halle*

Am Freitag, dem 14. November findet in Sangerhausen, Rat des Kreises, eine Konsultation für die Kreise Artern, Aschersleben, Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen statt. — Am Freitag, dem 21. November wird die Konsultation in Dessau, Museumssaal, für die Kreise Bernburg, Bitterfeld, Dessau, Köthen, Gräfenhainichen, Roßlau und Wittenberg durchgeführt. Es ist notwendig, daß alle Mitglieder der Naturwacht teilnehmen. Reisekosten werden durch den Rat des Bezirkes ersetzt. — Beginn jeweils um 10 Uhr.

##### *Aufnahme in die Naturwacht.*

Die Naturschutzverwaltung Halle bittet, daß alle Aufnahmeanträge für die Naturwacht von dem jeweiligen Bürgermeister oder seinem Vertreter durch eine kurze Erklärung auf der Rückseite des Formblattes befürwortet werden. (Z. B. Gegen die Aufnahme des Herrn oder der Frau N. N. bestehen keine Bedenken.) Dadurch können die Anträge eine Zeitverkürzung in der Bearbeitung erfahren. —z.

##### *Einladungen für Veranstaltungen im Bezirk Halle*

Am Sonntag, dem 30. November, 10 Uhr findet in Halle (S.) im Heinrich-und-Thomas-Mann-Haus, Gustav-Nachtigal-Straße 28 eine Bezirks-Arbeitstagung der Ornithologen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Am Sonntag, dem 7. Dezember findet in Zeitz eine Veranstaltung in Form eines Naturschutz-Forums statt, wo vor allem auch die Mitglieder der Naturwacht aus den Kreisen Halle, Hohenmölsen, Merseburg, Naumburg, Nebra, Querfurt, Saalkreis, Weißenfels und Zeitz hiermit eingeladen werden. Veranstaltungsbeginn: 10 Uhr, HO-Theater-Gaststätte, Thälmannstraße.

Füttert die Vögel bei Frost, Rauhreif, Glatteis und Schnee  
Beschickt rechtzeitig die Futterstellen des Wildes  
Vergeßt nicht Salzlecken einzurichten